

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 24.09.2013;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hanebuth, Karin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Vendsahm, Norbert

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 18.06.2013
- 4) Bericht der Bürgervorsteherin
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl vom 26.05.2013
- 8) Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad-
- 9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- 10) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung
- 11) Festsetzung des Wasserpreises für die angeschlossenen Gemeinden ab 01.01.2014
- 12) 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen
- 13) Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen
- 14) Bebauungsplan Nr. 47 Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Verkleinerung des Plangeltungsbereiches sowie Fortführung des weiteren Verfahrens gem. § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung
- 15) Bebauungsplan Nr. 47 "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Verlängerung der Veränderungssperre
- 16) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf der Heide"
- 17) Ökokonto Büchen
hier: Umsetzung weiterer Maßnahmen
- 18) Ehemalige Ladestraße Bahnhof Büchen
hier: Schaffung weiterer provisorischer Parkbuchten
- 19) Elektronische Ausschreibung von Stromlieferverträgen mit Unterstützung der

Firma Kubus

- 20) Optimierung Fuhrpark Bauhof
- 21) Widmung eines Straßenabschnitts "Auf der Geest" für den öffentlichen Verkehr
- 22) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Vendsahm und Herr Engelhardt sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.05.2013 einen Antrag auf Gewerbesteuererlass abgelehnt hat. Die ausstehenden Gewerbesteuerschulden werden gestundet. Einem Antrag auf Erlass von Forderungen aus den Jahren 2004 und 2005 wurde stattgegeben.

3) Einwände gegen die Niederschrift vom 18.06.2013

Gegen die Niederschrift vom 18.06.2013 erheben sich keine Einwände. Frau Volkening berichtet, dass sie ein nicht aufgeführtes Abstimmungsergebnis nachgetragen hat.

4) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Gronau-Schmidt dankt Herrn Doering für das informative Übergabegespräch. In ihrer bisherigen Amtszeit konnte Frau Gronau-Schmidt 7 jungen Familien zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

Frau Gronau-Schmidt nahm an einem Empfang des finnischen Konsulats in Hamburg sowie an verschiedenen örtlichen Veranstaltungen, z.B. Rock am Pool, Feuerwehrleistungsfahrt, Verleihung der Sportabzeichen für Mannschaften durch den ESV, teil. Ebenso besuchte sie den Behördenabend in Ratzeburg und ließ sich von den Kinderaufführungen des Schulzirkus im Waldschwimmbad begeistern.

Frau Gronau-Schmidt nahm an der offiziellen Einweihung des Waldkindergartens teil und repräsentierte die Gemeinde auf der Bürgervorstehertagung im Landeshaus in Kiel.

Auf folgende Termine verweist Frau Gronau-Schmidt:
25.09. Breitbandinformationsveranstaltung im Schulzentrum
12./13.10. Gewerbeschau

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte aus der Verwaltung:

- Das Waldschwimmbad Büchen hatte in seiner letzten Öffnungswoche von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Diese Regelung hat sich bewährt und wird auch im nächsten Jahr angestrebt. Insgesamt haben knapp 75.000 Besucher das Waldschwimmbad besucht. 130 Kinder aus 42 Gemeinden absolvierten er-

- folgreich einen Schwimmkurs.
- Die Wiesenkita geht Ende September in Betrieb. Im Rahmen der Gewerbeschau wird die Kita durch das DRK der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Die Sanierung der L 205 hat begonnen und wird voraussichtlich bis Ende Oktober dauern.
- Der Umbau des Gehweges in Parkplätze sowie die Verlegung des Regenwasserkanals im B-Plan 25 wird Anfang Oktober beginnen.
- Der Zensus 2011 hat der Gemeinde Büchen eine Anhebung um 60 Einwohner gebracht. Finanziell berücksichtigt werden im Übergangsjahr 2014 zunächst nur 30 Einwohner und im Jahr 2015 60 Einwohner.
- Das neue FAG liegt im Gesetzentwurf dem Landtag vor. Insgesamt hat man an dem Vorhaben festgehalten, dass das Geld den Aufgaben folgt. Nach dem neuen FAG entfallen mehr Schlüsselzuweisungen an unsere Gemeinden des Amtes.
- Am 26.09. findet in der Zeit von 10:15 Uhr bis 10:20 Uhr ein Sirenenprobearm statt.
- Verlegung von Sitzungen: Schulverband Büchen vom 14.11. auf den 07.11. und JKSS vom 19.11. auf den 14.11.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl vom 26.05.2013

Beratung:

Herr Feldmann berichtet, dass der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 25.07.2013 die Wahlunterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad-

Beratung:

Frau Hanebuth trägt die Vorlage vor. Die seit 1984 bestehende Großwasserrutsche im Waldschwimmbad Büchen musste in diesem Jahr an 10 Betriebstagen wegen Reparaturarbeiten gesperrt werden. Weitere Schäden wurden hierbei durch die Fa. GFK-Industrie Service Consulting festgestellt, die eine Grundsanierung der Rutsche erforderlich machen. Es wird zu dem ein Wartungsvertrag mit der Firma abgeschlos-

sen, der uns eine 10 Jahre Garantie auf die Rutsche sichert.

Herr Geiseler ergänzt, dass das ebenfalls sanierungsbedürftige Rutschlandebecken in das nächste Jahr geschoben wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad Büchen an die Fa. GFK-Industrie Service Consulting laut Angebot zu vergeben. Die erforderlichen Mittel zzgl. der Kosten für die Anmietung eines Baucontainers sowie des Aufbaus eines Arbeitsgerüsts werden im 2. Nachtragshaushalt 2013 dargestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen dieses Auftrages zu leisten. Weiterhin wird der Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Fa. GFK-Industrie Service Consulting zu einem Preis von 1.850 € jährlich beschlossen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Beratung:

Frau Hanebuth berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 18.03.2013 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 geprüft hat.

Die größeren Mehrausgaben und somit Überschreitungen entstanden dabei bei den Schulkostenbeiträgen, den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 14.518.613,56 € festgestellt wurde. Mit dem Ergebnis wird ein noch zu deckender Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von 277.719,88 € festgestellt.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.575.084,68 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 180.325,58 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 20.944,23 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung

Beratung:

Frau Hanebuth berichtet, dass im Zeitraum vom 04. Dezember 2012 bis 07.02.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 durchgeführt wurde. Der Prüfbericht enthält einige Feststellungen, zu denen besonders Stellungnahmen seitens der Verwaltung gefordert worden sind. Die Stellungnahme wurde intensiv im Finanzausschuss beraten und liegt den Gemeindevertretern vor.

Weiterhin ist für jede Gemeinde eine separate Zusammenfassung durch das Gemeindeprüfungsamt erstellt worden. Für die Gemeinde Büchen ergeben sich danach keine Mängel bzw. Feststellungen zu denen eine gesonderte Stellungnahme erforderlich wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Bemerkungen und Hinweise des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zur Kenntnis und wird die Beanstandungen bzw. Hinweise künftig beachten. Die Prüfungsbemerkungen sind entsprechend der vorliegenden Stellungnahme zu beantworten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Festsetzung des Wasserpreises für die angeschlossenen Gemeinden ab 01.01.2014

Beratung:

Frau Hanebuth erläutert die Vorlage. Die Fa. Treukom GmbH hat eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen vorgenommen. Der Wasserpreis von 1,56 €/m³ ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,03 €/m³ festgelegt. Dieser Preis ändert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,01 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen setzt den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden für das Jahr 2014 auf 1,03 €/m³ fest.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen

Beratung:

Frau Hanebuth erläutert, dass die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. Treukom GmbH folgende Änderungen ergeben hat.

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,47 €/cbm auf nunmehr 2,58 €/cbm und ist in der Abwassergebührensatz zu ändern. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeeze erhöht sich von bislang 1,67 €/cbm auf nunmehr 1,69 €/cbm. Die Gebühr für Witzeeze beträgt 1,78 €/cbm.

Herr Möller ergänzt, dass das in den 70er Jahren entstandene Kanalnetz zurzeit geprüft und saniert wird. Auch der steigende Strompreis macht sich beim Klärwerk bemerkbar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeeze wird auf 1,69 €/cbm festgesetzt. Die Gebühr für Witzeeze beträgt 1,78 €/cbm.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Frau Hanebuth berichtet, dass die Gemeinden die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festsetzen können. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr für die Jahresanfangsbescheidung anzuwenden.

Herr Lange ergänzt, dass es für das Jahr 2014 nicht zu einer Anhebung der Hebesätze kommt. Eine Anhebung für die folgenden Jahre kann generell nicht ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Büchen gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Bebauungsplan Nr. 47 Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Verkleinerung des Plangeltungsbereiches sowie Fortführung des weiteren Verfahrens gem. § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Beratung:

Herr Räth erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Melsbach stellt die Vorlage vor. Zu der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlicher Bereich B-Plan 47) wurde von der Kreisverwaltung Ratzeburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass eine Erschließung der als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen im östlichen Plangeltungsbereich über den Feldweg nicht möglich ist. Der Feldweg liegt laut Regionalplan im Eignungsgebiet für Natur und Landschaft und liegt an einer Fläche mit einer besonderen ökologischen Funktion. Weiterhin sind die Flächen zum Aufbau eines Biotopverbundsystems vorgesehen.

Auf die Baufenster im östlichen Plangeltungsbereich sollte verzichtet werden, die Wohnbauflächen im östlichen Plangebiet sollten aus dem Plangeltungsbereich herausgenommen werden.

Weiterhin kann das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB weitergeführt werden, da es sich um einen überplanten Innenbereich handelt und das Planungsziel eine städtebauliche Neuordnung beinhaltet.

Die Fortführung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist weiterhin nicht notwendig, da in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen die Fläche bereits als Mischgebiet ausgewiesen wurde. Für den kleinen Bereich der Wohnbaufläche im nordöstlichen Teil des Plangebietes kann der Flächennutzungsplan hier in Form einer Berichtigung angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes zu verkleinern. Die als allgemeines Wohngebiet dargestellten Flächen im östlichen Bereich werden aus dem Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 herausgenommen.

Durch die Änderung des Plangeltungsbereiches wird das Gebiet wie folgt abgegrenzt:

Östlich der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, südlich der Straße Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Flurstücke östlich der Berliner Straße in einer Tiefe von 50 bis 80 m, nördlich der Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1 und 3, nördlich und östlich der Nord- und Ostgrenzen der Gewerbegrundstücke der Fa. GEA.

Weiterhin soll das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung fortgeführt werden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht weiter fortgeführt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Vertreter der Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr RätH

- 15) Bebauungsplan Nr. 47 "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Verlängerung der Veränderungssperre

Beratung:

Herr Melsbach berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.09.2011 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Berliner Straße/Bützower Ring) gefasst hat.

Zur Sicherung dieser Planung wurde aufgrund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 47 eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und tritt am 06.10.2013 außer Kraft.

Da das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 47 noch nicht abgeschlossen ist, ist es zur Sicherung der Planungsabsichten erforderlich, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Satzung der Gemeinde Büchen über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 „Berliner Straße/Bützower Ring“, Gebiet:

„Östlich der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, südlich der Straße Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Flurstücke östlich der Berliner Straße in einem Abstand von 50 bis 80 m, nördlich der Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke- Weg 1 und 3, nördlich und östlich der Nord- und Ostgrenzen der Gewerbegrundstücke der Fa. GEA“

um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Vertreter der Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Räth

- 16) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf der Heide"

Beratung:

Herr Melsbach erläutert, dass auf dem Grundstück Auf der Heide 1 im Gewerbegebiet Taubensohl zwei Container zur Erweiterung der Betriebsflächen aufgestellt wurden, die jedoch teilweise außerhalb der zulässigen Baugrenze errichtet wurden. Zur Sicherung der Containerstandorte ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern. Änderungsinhalt ist die Verschiebung der Baugrenze von derzeit 8 m zur Straßenbegrenzungslinie auf 5 m. Weiterhin soll die Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,8 erhöht werden, um eine höhere Nutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Die nördlich liegenden Grundstücke (Hausnummern Auf der Heide 2-7) sollen in die Bebauungsplanänderung mit einbezogen werden.

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag ist zu schließen, bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet „Taubensohl/Auf der Heide“ zu fassen.

2. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Gewerbegrundstücke nördlich der Straße Heideweg, südlich, östlich und westlich der Straße „Auf der Heide“, Hausnummern 1-7

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Baugrenzen werden auf 5,00 m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie verschoben.

Weiterhin wird die Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,8 erhöht.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Vertreter der Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Rätth

- 17) Ökokonto Büchen
 hier: Umsetzung weiterer Maßnahmen

Beratung:

Herr Rätth erläutert, dass die Gemeinde bei der Schaffung von Bauflächen einen Ausgleich für die Natur schaffen muss. Dem vorliegenden Untersuchungskonzept zu potenziellen Ökokontoflächen und der Planzeichnung sind zu entnehmen, dass zwei weitere Flächen der Gemeinde Büchen für ein Ökokonto (neben dem des „Bröthener Knicks“) geeignet sind. Die Fläche 11 ist mit der Unteren Naturschutzbehörde noch abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahmen für die Flächen 9 und 10 der vorliegenden Planzeichnung für die Einrichtung des Ökokontos umzusetzen. Ebenso die Maßnahmen zu der Fläche 11, wenn die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde positiv verläuft.

Das Büro BBS wird beauftragt, die entstehenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zu ermitteln, damit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 18) Ehemalige Ladestraße Bahnhof Büchen
 hier: Schaffung weiterer provisorischer Parkbuchten

Beratung:

Herr R ath berichtet, dass weitere provisorische Parkpl tze auf der ehemaligen Lade-
stra e in der N he zur Personenschleuse geschaffen werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschlie t, weitere provisorische Parkbuchten auf der ehe-
maligen Ladestra e des Bahnhofes zu schaffen, sobald der L rmschutzwall bei der
Personenschleuse wieder hergestellt ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereit-
zustellen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund   22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Ab-
stimmung ausgeschlossen.

- 19) Elektronische Ausschreibung von Stromliefervertr gen mit Unterst t-
zung der Firma Kubus

Beratung:

Herr Werner berichtet, dass zum 01.01.2015 s mtliche Stromabnahmestellen auf
Amtsenebene f r eine gemeinsame Ausschreibung zur Verf gung stehen.
Die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH, ein Tochterunternehmen
des St dte- und Gemeindetages, bietet die Durchf hrung einer elektronischen Aus-
schreibung mit elektronischer Auktion nach VOL/A an. Die bisherigen Erfahrungen
der Firma haben gezeigt, dass die Beschaffung von Strom  ber diese elektronische
Ausschreibung zu wesentlich g nstigeren Konditionen f hrt als in der Vergangenheit
m glich war.

Die Ausschreibung soll f r die Lieferjahre 01.01.2015-31.12.2017 erfolgen.

Die Kosten f r die Ausschreibung betragen 1.200   f r die teilnehmenden Amtsge-
meinden sowie zus tzlich f r die Gemeinde B chen 500   f r die Abnahmestellen
und 300   f r die gro en Abnahmestellen (Strom > 100.000 kWh) zzgl. MwSt..

Der Erfolg der Ausschreibung h ngt ma geblich davon ab, die Ausschreibung zu
einem preislich g nstigen Zeitpunkt durchzuf hren. Daher wird beabsichtigt, die Aus-
schreibung so bald wie m glich zu starten, da die Preise zum jetzigen Zeitpunkt sehr
g nstig sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschlie t die Beschaffung von Strom f r die gemeindli-
chen Einrichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit den auf
amtsenebene teilnehmenden Gemeinden. Die Ausschreibung soll elektronisch von der
Firma Kubus durchgef hrt werden.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund   22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Ab-
stimmung ausgeschlossen.

20) Optimierung Fuhrpark Bauhof

Beratung:

Herr Geiseler stellt die Vorlage vor. Der Bauhof Büchen wünscht sich zur Optimierung des Fuhrparkes die Anschaffung eines Citimasters. Dieses Gerät ist vielseitig einsetzbar und führt zu einer Arbeitserleichterung für unseren gemeindlichen Bauhof.

Der Preis für die Maschine lt. Angebot vom 26.08.2013 beträgt: **57.401,36 €**

Die Finanzierung erfolgt über den Gesamthaushalt, eine Deckung ist aufgrund der finanziellen Situation zur Zeit gewährleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Mit den Zusatzgeräten Schneeschild, Salzstreuer und Mähsaugkombination beträgt der Gesamtpreis: **71.388,10 €**

Herr Räth bittet um Erweiterung des Beschlusses, wie vom Werkausschuss und Finanzausschuss empfohlen. Danach fließt der Erlös aus dem Verkauf des Fendt in die Finanzierung des Citimasters ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Beschaffung des Citimasters 600 von Hako lt. Angebot vom 26.08.2013. Der Erlös durch den Verkauf des Fendt wird zur Finanzierung des Citimasters genutzt.

Zur multifunktionalen Nutzung wird die Beschaffung mit den aufgeführten Zusatzgeräten befürwortet.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Widmung eines Straßenabschnitts "Auf der Geest" für den öffentlichen Verkehr

Beratung:

Durch einen Grundstückskauf-/ Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Grundeigentümer sind einige Teilflächen im Bereich der Straße „Auf der Geest“ getauscht worden.

Da die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straße „Auf der Geest“ entfällt und nur der besagte Grundstückseigentümer Anlieger der einzuziehenden Straßenflächen ist, ist ein aufwendiges Einziehungsverfahren nicht erforderlich und der vorgenannte Teil der Straßenfläche „Auf der Geest“ kann für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Für die weiteren Anlieger wird im vorderen Teil der Straße ein Wendehammer errichtet. Für diesen Teilabschnitt der Straße „Auf der Geest“, Flurstück 58/7 der Flur 4,

Gemarkung Nüssau, in einer Größe von 650 m² wird jedoch die Widmung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Straßenabschnitt „Auf der Geest“ der Flur 4, Flurstück 58/7, Gemarkung Nüssau, nach § 6 des Straßen – und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4. c) zu widmen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Verschiedenes

Frau Gronau-Schmidt bietet allen Gemeindevertretern einen Wappen Pin der Gemeinde Büchen an.

.....
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung